

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche war unser Altkanzler Helmut Schmidt zu Gast in der Fraktion. Schwerpunkt seines bemerkenswerten Redebeitrags war seine Sicht auf die aktuellen außenpolitischen Fragen. Er wandte sich zunächst dem sich wandelnden Gefüge der Weltmächte zu. Vor diesem Hintergrund lobte er ausdrücklich die Politik unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier gegenüber China und Russland. In dieser multipolaren Welt gebe es gerade in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ein Gebot zur Zusammenarbeit. Jeder nationale Alleingang würde die Rezession nur noch schlimmer machen. Zudem forderte Helmut Schmidt von Deutschland eine verantwortungsvolle Exit-Strategie für den Einsatz in Afghanistan. Es müsse ein Rückzug geschaffen werden, ohne Chaos zu hinterlassen. Über die Rolle der NATO befand Schmidt, dass ihr 60 Jahre nach ihrer Gründung die Prinzipien des Schaffens eines internationalen Gleichgewichts und des Bestrebens der Abrüstung abhanden gekommen sei.

Am Donnerstag hat das Plenum endlich den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in 1. Lesung beraten. Damit sollen vor allem Steuerflucht in so genannte „Steueroasen“ verhindert und die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden verbessert werden. Lange hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geweigert, den Gesetzentwurf einzubringen. Nun haben die Unionspolitiker endlich eingesehen, dass man nicht auf dem internationalen Parkett für die Bekämpfung sein kann und auf nationaler Ebene dagegen.

Ebenso hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid behandelt. Er ist für die Fraktion aber kein Blankoscheck für die CO₂-Abspeicherung. Denn mit der CCS-Technologie sind nicht nur Chancen für den Klimaschutz verbunden, sondern auch Risiken und Unwägbarkeiten vor allem hinsichtlich der tatsächlichen Eignung.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Topthema: Kampf gegen Steuerhinterziehung | 07 Bericht des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung |
| 04 Der Bologna-Prozess in Deutschland | 08 Jugendaustausch mit neuen EU-Staaten stärken |
| 04 Finanzmarktaufsicht verbessern | 08 Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid |
| 05 Änderung des Energiesteuergesetzes | 09 Kinderpornographie im Internet bekämpfen |
| 05 Neue Mindestgrößen für Tabak und Zigaretten | 10 Ausbau von Höchstspannungsnetzen |
| 06 Sofortiger Waffenstillstand für Sri Lanka | 10 Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht |
| 06 EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtsslage | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JUTTA BIERINGER, NICOLA HELLER,
VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 08.05.2009, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Kampf gegen Steuerhinterziehung

Am 7. Mai 2009 hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Drs. 16/12852) beraten. Damit sollen vor allem Steuerflucht in so genannte „Steuroasen“ verhindert und die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden verbessert werden.

Lange hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geweigert, den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung einzubringen. Nun haben die Unionspolitiker doch endlich eingesehen, dass man nicht auf dem internationalen Parkett für die Bekämpfung sein kann und auf nationaler Ebene dagegen. Denn internationale Beschlüsse helfen wenig, wenn sie nicht national umgesetzt werden.

Betrug am Fiskus ist Betrug an uns allen

Wer „Steuroasen“ schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat.

Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss nicht nur in Krisenzeiten handlungsfähig sein, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern all jene öffentlichen Leistungen bereitstellen können, die jeder in seinem Alltag in Anspruch nimmt.

Die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung muss ein zentraler Baustein der neuen weltweiten Finanzmarktarchitektur werden. Es ist höchste Zeit, dass sich die Steuerhinterzieher und Steuervermeider weltweit nicht mehr mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbsnachteilen und vermeintlichen nationalen Alleingängen einer gerechteren Heranziehung zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben in ihren Heimatländern entziehen können. Je mehr Staaten hier mit derselben Zielrichtung agieren, umso größer wird der Erfolg für alle.

Internationales Bekenntnis für Bekämpfung von Steuerflüchtigen

Anlässlich des G20-Gipfels vom 2. April 2009 ist ein internationales Bekenntnis sowohl zu dringenden als auch stärkeren und effektiveren Regulierungen der Finanzmärkte gemacht worden. Die Schaffung einer neuen Finanzmarktarchitektur hat absolute Priorität. Es ist zwingend erforderlich, dass eine bessere Regulierung und Überwachung aller Finanzmärkte, ihrer Produkte und Akteure geschaffen wird. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Steuerflüchtlingen und Staaten, die Steuerhinterziehung begünstigen. Deshalb war es entscheidend, dass alle wichtigen Staaten Steuroasen ablehnen. Das Bankgeheimnis muss hier relativiert werden, um Steuerhinterziehern dadurch keinen Schutz zu gewährleisten. Die G20 betonen, dass es wesentlich ist, die öffentlichen Finanzen gegen ihre Erosion durch Steuroasen zu schützen und drohen den Staaten und Gebieten, die weiterhin grenzüberschreitende Steuerhinterziehung begünstigen, verschärfte Gegenmaßnahmen an. Der G-20-Gipfel hat sich darauf geeinigt, eine schwarze Liste von Staaten zu veröffentlichen, die sich nicht an die Regeln für steuerliche Kooperation halten. Ferner darf das Bankgeheimnis eine wirksame steuerliche Kontrolle nicht behindern.

Im Herbst 2008 verständigten sich zahlreiche betroffene EU- und OECD-Mitgliedstaaten darauf, die OECD-Grundsätze zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch (OECD-Standard) weltweit durchzusetzen. Der diesbezügliche internationale politische Druck auf die Steuroasen soll durch koordinierte nationale Maßnahmen verstärkt werden.

Die „Schwarze Liste“

Zwar ist die sog. „Schwarze Liste“ der OECD, die Staaten und Gebiete ausweist, die die OECD-Standards nicht akzeptieren, derzeit leer, weil zuletzt auch Costa Rica, Malaysia, die Philippinen und Uruguay den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch akzeptiert haben. Jedoch gibt es in Europa und weltweit noch Länder und Gebiete, die ihre Zusagen erst noch umsetzen müssen.

In dem Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahmen:

- Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben.
- Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen in Zukunft die Unterlagen über die Einnahmen und Werbungskosten, die diesen Einkünften zu Grunde liegen sechs Jahre lang aufbewahren. Bei diesen Steuerpflichtigen mit Überschusseinkünften über 500.000 Euro sollen die Finanzbehörden auch Außenprüfungen vornehmen können. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.
- Eine Prüfung von Angaben in Steuererklärungen bei Steuerpflichtigen mit hohen Überschusseinkünften wird oft verzögert oder erschwert, weil Aufzeichnungen über Einnahmen und Werbungskosten nicht aufbewahrt werden. Bei Steuerpflichtigen, die sich nicht an die Aufbewahrungspflichten halten, wird „widerlegbar vermutet“, dass steuerpflichtige Einkünfte in Staaten oder Gebieten, die sich nicht an OECD-Standards halten, vorhanden oder höher als die erklärten Einkünfte sind.

Allgemein gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss der betroffene Bürger selber erbringen. Besteht mit dem jeweiligen Staat oder Gebiet ein Abkommen, das die Übermittlung nach dem Standard gewährleistet oder ist die Auskunftsübermittlung anders sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor Erlass der konkretisierenden Rechtsverordnung wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

Umsetzung von SPD-Forderungen

Der Gesetzentwurf geht auf Vorschläge zurück, die eine SPD-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Peer Steinbrück erarbeitet hat, ebenso wie auf die Forderungen aus dem Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“, der auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht und vom Plenum beschlossen wurde.

BILDUNG**Der Bologna-Prozess in Deutschland**

Am 6. Mai 2009 debattierte der Deutsche Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland“ (Drs. 16/12552).

Ziel des 1999 angestoßenen Bologna-Prozesses ist ein Europäischer Hochschulraum bis 2010. Insbesondere geht es dabei um die Einführung einer gestuften Studienstruktur und eines Systems vergleichbarer Abschlüsse (Bachelor/Master - BA/MA).

Diesem Prozess haben sich mittlerweile 46 Staaten angeschlossen. Er hat in ganz Europa eine große Dynamik in die Hochschullandschaft gebracht und hat weitreichende Auswirkungen auf die nationalen Hochschulsysteme. Die Inhalte des dritten Bologna-Berichts wurden vom Bund und der Kultusministerkonferenz (KMK) u.a. unter Beteiligung der Hochschulrektorenkonferenz und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erstellt. Laut Beschluss des Bundestages vom Dezember 2004 muss die Bundesregierung dem Parlament regelmäßig vor den alle zwei Jahre statt findenden Bologna-Folgekonferenzen über die nationalen Fortschritte berichten.

Der Bericht stellt fest, dass die Umstellung auf die gestuften Studiengänge voranschreitet. Mittlerweile machen BA/MA 75 Prozent des gesamten Studienangebots aus. Im Wintersemester 2007/08 waren 30 Prozent der Studierenden in BA/MA-Studiengängen eingeschrieben. Das entspricht einer Verdopplung innerhalb von 2 Jahren. Weiterhin ungelöst ist in Deutschland allerdings das Problem der staatsexaminierten Studiengänge. Lediglich beim Lehramt besteht eine KMK-Absichtserklärung mit dem Ziel einer einheitlichen Umstellung, bei Medizin und Jura ist die Umstellung nach wie vor auch politisch blockiert. Als künftige Herausforderungen nennt der Bericht insbesondere die Verbesserung der Akzeptanz des Reformprozesses bei Lehrenden, Studierenden und in der beruflichen Praxis, die notwendige Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen, das Beratungs- und Betreuungsangebot, die Qualitätssicherung sowie die notwendige Sicherstellung der Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Ein eigenes Kapitel des Berichts widmet sich den „Nationalen Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses“. Auf der letzten Bologna-Konferenz 2007 hatten sich die Minister zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Hochschulbildung bekannt. Bund und Länder haben dazu eine Arbeitsgruppe zur „Sozialen Dimension“ des Bologna-Prozesses eingerichtet, die Vorschläge erarbeiten soll. Der vorliegende Bericht benennt die Probleme ungleicher Chancen (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Bildungsausländer/innen, beruflich qualifizierte ohne Abitur etc.), nennt laufende Maßnahmen (Hochschulpakt, BAföG-Novelle etc.) und skizziert eine Strategie zu einem „sozial ausgewogenen Hochschulsystem“ (2008-2010). Neben der Fortführung des Hochschulpakts gehören dazu auch der Ausbau des Beratungs- und Betreuungsangebots und die Flexibilisierung der Studienorganisation.

Die SPD-Bundestagsfraktion teilt die Kritik hinsichtlich der mangelnden Studierbarkeit der BA-Studiengänge, die sich auch anhand der Vielzahl der Abbrecher zeigt. Hier gilt es u.a. eine bessere Infrastruktur, Logistik, qualifiziertes Lehrpersonal zu erreichen und die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen.

FINANZEN**Finanzmarktaufsicht verbessern**

Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise gibt Anlass dafür, die vorhandenen Eingriffsinstrumente der Finanzmarktaufsicht zu überprüfen und Änderungen vorzunehmen, mit denen sich die Durchschlagskraft der Aufsicht verbessern lässt. Dazu hat der Deutsche Bundestag am

6. Mai 2009 den Regierungsentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht“ (Drs. 16/12783) in 1. Lesung beraten.

Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es neben dem Umbau der Strukturen wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mehr Befugnisse erhalten. Um den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, beschränken sich die Vorschläge des Gesetzentwurfes auf besonders wichtige Ziele: Stärkung der Prävention, bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen, verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll der Finanzmarktaufsicht u. a. ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Gerade der Mangel an Vorsorge im Hinblick auf die Eigenmittel und die Liquiditätssteuerung hat in großem Maße zur Finanzmarktkrise beigetragen.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen u.a. die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.

Am 27. Mai soll eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt werden.

Änderung des Energiesteuergesetzes

Der Bundestag hat am 6. Mai 2009 den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Energiesteuergesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 16/12851).

Derzeit erhalten Land- und Forstwirte eine Energiesteuervergütung für den Einsatz von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen, die rd. 21,5 Cent pro Liter beträgt. Ab dem Jahr 2005 wurde bei der Steuerentlastung für Gasöl, das in landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen verwendet wird (Agrardieselvevergütung), ein Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Öffnungsklausel eingeführt werden, durch die die Bundesländer das Recht erhalten, den Landwirten den Selbstbehalt bei der Agrardieselvevergütung zu erstatten. Damit könnten bundesweit rund 360.000 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in den Genuss einer Zahlung kommen. Dadurch soll die Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld ermöglicht werden. Die Erstattung des Selbstbehalts soll bereits für das Verbrauchsjahr 2008 gelten. Damit kann die Förderung schon in diesem Jahr erstmalig gewährt werden. Da die Förderung aus Landesmitteln erfolgen soll, wird der Bundeshaushalt nicht belastet.

Neue Mindestgrößen für Tabak und Zigaretten

Mit dem am 7. Mai 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drs. 16/12257, 16/12903) wurde eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie regelt das Verfahren zur Besteuerung, Beförderung und Lagerung von Tabakwaren, Alkohol und alkoholisierten Getränken sowie Energieerzeugnissen und elektronischem Strom.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass der Mindestinhalt einer Schachtel Zigaretten von 17 auf 19 Stück erhöht wird. Außerdem wird für Zigaretten tabak ein Mindestinhalt von 30 Gramm pro Packung neu eingeführt.

Der Gesetzentwurf beinhaltet weiterhin die Einführung eines EU-weiten IT-Verfahrens EMCS (Excise Movement and Control System). Durch EMCS werden die bisher auf der Grundlage von Papierdokumenten ablaufenden Beförderungsverfahren künftig IT-gestützt abgewickelt. EMCS ermöglicht dann sowohl der Verwaltung als auch den Wirtschaftsbeteiligten die Beförderung in Echtzeit zu überwachen. Das dient der Bekämpfung des Steuerbetrugs und damit der Sicherung der Verbrauchsteuereinnahmen.

MENSCHENRECHTE

Sofortiger Waffenstillstand für Sri Lanka

Die Bundesregierung soll sich für einen sofortigen Waffenstillstand zwischen der Regierung Sri Lankas und den „Befreiungstigern von Tamil Eelam“ (LTTE) einsetzen. Dies haben die Koalitionsfraktionen sowie FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (16/12869) gefordert, der am 7. Mai 2009 vom Bundestag beschlossen wurde.

Beide Konfliktparteien sollen die Vorschriften des humanitären Völkerrechts einhalten und so den Schutz der Zivilisten garantieren. Die Regierung des südasiatischen Landes müsse zudem gedrängt werden, mit den Staaten und Organisationen zu kooperieren, die sich an der Evakuierung von Zivilisten aus den Kampfgebieten beteiligen. Weiter heißt es in der Initiative, die Regierung in Colombo sei „unmissverständlich“ darauf hinzuweisen, dass für die Behandlung der Menschen in den Flüchtlingslagern internationale Mindeststandards gelten sollten. Dazu gehörten der Zugang zu einer medizinischen und hygienischen Grundversorgung, zu ausreichenden Nahrungsmitteln und sauberem Wasser. Auch die Möglichkeit einer sicheren und zeitgerechten Rückkehr in ihre Heimatregionen müsse garantiert werden. Die Regierung Sri Lankas müsse darüberhinaus aufgefordert werden, gegenüber Flüchtlingen, die verdächtigt werden, Kämpfer der LTTE zu sein, rechtsstaatliche Verfahren anzuwenden. Auch sollten jene Länder, die für Waffenlieferungen an die Regierung Sri Lankas und an die Rebellen verantwortlich seien, zu einem Stopp dieser Waffengeschäfte aufgefordert werden.

Die seit rund 25 Jahren anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der LTTE und der Regierung haben bislang mehr als 70.000 Menschen das Leben gekostet. Der bewaffnete Konflikt zwischen den Regierungstruppen in Sri Lanka und den Truppen der LTTE hat sich dramatisch zugespitzt. Zehntausende Zivilistinnen und Zivilisten sind auf einem Gebiet von nur wenigen Quadratkilometern zusammengepfercht, auf welches die Kämpfer der LTTE zurückgedrängt worden sind.

EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage

Am 7. Mai 2009 hat der Deutsche Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „EU-Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage“ (Drs. 16/ 10958 A.43, 16/12729) abschließend beraten und eine Entschließung verabschiedet.

Der Deutsche Bundestag wertet den zehnten Jahresbericht der Europäischen Union über die Menschenrechte als wichtige Dokumentation der in- und externen Menschenrechtspolitik der EU und ihrer Arbeit in multilateralen Gremien. Der Bericht erfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008. Er beschreibt die Maßnahmen und Strategien der EU gegenüber Drittländern, in multinationalen Gremien und zu bestimmten thematischen Fragen. Sein Schwerpunkt liegt

auf den Aktionsschwerpunkten der EU im Bereich der Menschenrechte. Zu sechs Themenbereichen hat die EU Leitlinien für die Achtung der Menschenrechte, die neben den Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit das Fundament der EU bilden, ausgearbeitet. Sie betreffen die Themen Todesstrafe, Folter, Menschenrechtsdialoge mit Drittländern, Kinder in bewaffneten Konflikten, Menschenrechtsverteidiger und seit 2008 die Rechte der Kinder, die auf deutsche Initiative aufgenommen wurden. Der Jahresbericht der EU zur Menschenrechtssituation greift Menschenrechtsfragen heraus, die Anlass zur Sorge gegeben haben. Er beschreibt, in welcher Weise die EU zu diesen Fragen in und außerhalb der EU tätig geworden ist.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist es ein Armutszeugnis für Deutschland, wenn sich die Bundesrepublik international und europäisch für Kinderrechte einsetzt, diese aber auf Grund der Verweigerungshaltung von CDU/CSU nicht im Grundgesetz festschreibt. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich weiterhin für die grundgesetzliche Verankerung der Kinderrechte in Deutschland stark machen.

NACHHALTIGKEIT

Bericht des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2009 den Bericht des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (Drs. 16/12560) beraten. Der Berichtszeitraum reicht vom 6. April 2006 bis 25. März 2009.

Seit seiner erstmaligen Einrichtung im Jahr 2004 versteht sich der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung als „Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen“. Seine Aufgabe besteht vor allem darin, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung parlamentarisch zu begleiten sowie die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung mitzuberaten. Alle zwei Jahre legt der Nachhaltigkeitsbeirat einen Bericht über seine Arbeit vor.

In der 16. Wahlperiode hatte der Nachhaltigkeitsbeirat drei Arbeitsschwerpunkte: Das 20-köpfige Gremium begleitete die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung durch Stellungnahmen und Beiträge, so etwa zum 2006 von der Regierung vorgelegten Indikatorenbericht sowie zum Fortschrittsbericht 2008. Darüber hinaus arbeitete der Beirat an der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie mit, er suchte bei Delegationsreisen nach Portugal, Spanien und Norwegen den direkten Kontakt zu anderen Parlamentsvertretern sowie zu Repräsentanten von Botschaften und Regierungen. Ergänzt wurde dieser Austausch durch zwei Auswärtige Sitzungen im Europäischen Parlament in Brüssel. Experten-Anhörungen fanden darüber hinaus zu den Themen Demografie und Infrastruktur, Generationenbilanzen und Nachhaltigkeitsprüfung sowie zu den Themen Klimawandel und Generationengerechtigkeitsgesetz statt. Im März 2007 legte der Beirat seinen ersten Bericht mit dem Titel „Demografischer Wandel und Infrastruktur“ vor, in dem er der Bundesregierung empfiehlt, in den Bereichen Stadt- und Raumentwicklung, Mobilität und technische Infrastruktur stärker tätig zu werden. In der kommenden Legislaturperiode werde es darum gehen, die von der Bundesregierung beschlossene Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung auch auf Seiten des Bundestages „mit Leben zu füllen“, heißt es im Bericht. Es sei zu empfehlen, den Nachhaltigkeitsbeirat mit der Prüfung und Kontrolle zu beauftragen.

Außerdem rät der Beirat, die institutionelle Verankerung der Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung fortzusetzen und die Handlungsmöglichkeiten des Gremiums zu verbessern: So solle er künftig am Gesetzgebungsverfahren formal beteiligt werden und auch die Möglichkeit erhalten, selbst initiativ in die parlamentarische Arbeit einzugreifen.

TOURISMUS

Jugendaustausch mit neuen EU-Staaten stärken

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Jugendaustausch zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten weiter zu fördern und gemeinsame Tourismuskoooperationen zwischen Deutschland und den neuen EU-Staaten im Rahmen der bestehenden Institutionen nach Kräften zu unterstützen. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 16/12730) der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag am 7. Mai 2009 beraten.

Die Kooperationen beschränken sich jedoch nicht nur auf die lokalen Grenzregionen, sondern sie sind auch eine Herausforderung für Schulen, Berufsschulen, Universitäten aber auch für Städte, Regionen und gesellschaftliche Gruppen, heißt es im Antrag. Ferner sollte die Bundesregierung grenzüberschreitende Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendlichen, die Anerkennungsmöglichkeit von Auslandsschuljahren, vermehrte Wissenschaftskooperationen sowie grenzübergreifende Sportveranstaltungen unterstützen und voran treiben.

Der Jugendaustausch dient laut Antrag dem Kennenlernen und der Völkerverständigung, weil er längere und intensivere Begegnungen und ein tieferes Verständnis ermöglicht. Austauschprogramme tragen dazu bei, dass Jugendliche weltoffen sind und es ihnen leichter fällt, Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies stärkt unsere Zivilgesellschaft und beugt Extremismus vor. Internationale Begegnungen ermutigen Jugendliche, sich zu engagieren und gemeinsame Anliegen über nationale Grenzen hinweg zu entdecken.

UMWELT

Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Mai 2009 in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) beraten (Drs. 16/12782).

Die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den durch die Nutzung fossiler Energieträger bedingten Ausstoß von Kohlendioxid in die Atmosphäre zu vermindern und somit zum Klimaschutz und zur Energieversorgungssicherheit beizutragen. Die Technologien für die Abscheidung und den Transport und eine dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage – CCS) befinden sich derzeit jedoch noch im Entwicklungsstadium. Sie sollen deshalb zunächst durch Demonstrationsanlagen vorangetrieben und bei positiven Ergebnissen dieser Entwicklungsprojekte kommerziell angewendet werden. Ziel des Gesetzentwurfes ist es nun, einen Rechtsrahmen für die Entwicklung und Anwendung der CCS-Technologien zu schaffen, der CCS rechtssicher und umweltverträglich ermöglicht. Mit dem Gesetzentwurf wird auch die europäische Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid in deutsches Recht umgesetzt.

Der Gesetzentwurf soll den Rechtsrahmen schaffen für die Abscheidung und den Transport von Kohlendioxid sowie für die Untersuchung, die Errichtung, den Betrieb und die Nachsorge von Kohlendioxidsspeichern. Darin eingeschlossen sind rechtliche Regelungen für die Regulierung des Anschlusses und des Zugangs zu Kohlendioxidleitungen und zu Kohlendioxidsspeichern sowie die Regelungen zur Übertragung der Verantwortung für Kohlendioxidsspeicher auf die öffentliche Hand.

Den Anlagenbetreibern gibt das Gesetz die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Sie müssen dadurch u.a. aber auch nachweisen, dass die vollständige Zurückhaltung von CO₂ im Speicher auf unbegrenzte Zeit gewährleistet ist. Zudem

müssen sie umfassend Vorsorge gegen Risiken für Mensch und Umwelt nach dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik leisten. Erst 30 Jahre nach Stilllegung einer Anlage und damit rund 80 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme können Betreiber ihre Verantwortung auf den Staat übertragen – und das auch nur bei einem Langzeitsicherheitsnachweis nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Im Jahr 2015 wird der Bund die Erfahrungen mit den Demonstrationsvorhaben aus dem In- und Ausland auswerten. Dann wird geklärt, inwieweit die im Gesetz festgelegten Sicherheits- und Umweltstandards nachgewiesen werden können und ob CCS technisch und wirtschaftlich ein gangbarer Weg ist.

Entwicklung der CO₂-Speicherung vorantreiben, aber kein Blankoscheck

Die SPD-Bundestagsfraktion will die CCS-Technologie in Deutschland zum Durchbruch bringen und dabei auch drei der von der EU geförderten Demonstrationsprojekte hier ansiedeln. Der vorliegende Gesetzentwurf ist für die Fraktion aber kein Blankoscheck für die CO₂-Abspeicherung. Denn mit der CCS-Technologie sind nicht nur Chancen für den Klimaschutz verbunden, sondern auch Risiken und Unwägbarkeiten vor allem hinsichtlich der tatsächlichen Eignung. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, dass die Risiken und die damit verbundenen Kosten von den Unternehmen getragen und nicht beim Steuerzahler abgeladen werden. Für die SPD-Bundestagsfraktion haben Energieeffizienz und der Ausbau der Erneuerbaren Energien Vorrang, die CCS-Technologie kann als Brückentechnologie aber einen zusätzlichen Beitrag zur CO₂-Vermeidung leisten.

WIRTSCHAFT

Kinderpornographie im Internet bekämpfen

Der Zugang zu kinderpornographischen Internet-Angeboten soll erschwert werden. Vermittler von Internet-Zugängen sollen daher zur Sperrung von Seiten mit kinderpornographischen Inhalten verpflichtet werden, heißt es in einem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (Drs. 16/12850) zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, der am 6. Mai 2009 im Bundestag beraten wurde. Damit werden die am 25. März 2009 beschlossenen Eckpunkte der Bundesregierung umgesetzt.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, Anbieter, die ein Kommunikationsnetz für mindestens 10.000 Teilnehmer betreiben, zu verpflichten, die vom Bundeskriminalamt (BKA) in einer Sperrliste aufgeführten Internetseiten zu sperren. Staatliche Einrichtungen wie Behörden, Bibliotheken, Universitäten und Schulen sind von dem Gesetz nicht betroffen. Mit der Zahl von mindestens 10.000 Teilnehmern soll auch sichergestellt werden, dass nicht zu viele Unternehmen Zugang zur Sperrliste erhalten. Die Sperrungen müssten unverzüglich ergriffen werden, spätestens jedoch innerhalb von sechs Stunden, heißt es in dem Entwurf. Die Frist wurde deshalb so kurz gewählt, weil kinderpornographische Telemedienangebote sehr schnell die Adressen wechseln würden. Das BKA ist nach dem Gesetzentwurf verpflichtet, die Sperrliste laufend zu aktualisieren. Kinderpornografie wird auch mit den Zugangssperren weiterhin im Internet abrufbar sein. Diese Sperren erschweren nur den Zugang zu solchen Inhalten. Daher müssen wir die Strafverfolgung weiter verbessern. Um gegen Straftäter - Produzenten und Nutzer - vorzugehen, brauchen wir eine noch bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Die SPD-Fraktion hat mit dem 10-Punkte-Plan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein Gesamtkonzept vorgelegt. Wir wollen endlich einen neuen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Ausbau von Höchstspannungsnetzen

Die Integration der rasant wachsenden Erneuerbaren Energien an Land und zukünftig auch Offshore, der Neubau von Kraftwerken an der Küste sowie die Verbesserung des europäischen Strom-Binnenmarktes machen einen beschleunigten Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes notwendig. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 7. Mai 2009 in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Höchstspannungsnetzen (Drs. 16/10491, 16/12898) beschlossen.

Wegen zahlreicher Hemmnisse in der Planungs- und Genehmigungsphase erfolgt der Ausbau bisher nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit, um mit den ehrgeizigen energie- und klimapolitischen Zielen Schritt halten zu können. Das Gesetz strafft deshalb insbesondere die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Leitungsbauvorhaben. Wesentliches Element des Gesetzes ist das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), mit dem die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vordringlichen Leitungsbauvorhaben verbindlich festgestellt wird. Das EnLAG schafft nun die Grundlagen für einen beschleunigten Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes. Ähnlich wie bei Verkehrsinvestitionen wird ein Bedarfsplan mit prioritären Leitungsprojekten definiert, für den ein Bedarf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht mehr gesondert geprüft werden muss. Darüber hinaus wird der Rechtsweg für diese dringlichen Leitungsprojekte ausnahmsweise auf das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz verkürzt.

Auf der Höchstspannungsebene wird mit diesem Gesetz erstmals auch der Einsatz von Erdkabeln in mehreren Pilotprojekten zugelassen. Damit sollen Erfahrungen mit dieser Technologie gesammelt werden, die bisher auch international nur auf kurzen Strecken zum Einsatz gekommen ist.

Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich

Am 7. Mai 2009 hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften beraten (Drs. 16/12784).

Mit dem Gesetzentwurf soll die europäische Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Zentrale Regelung ist die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit in der Gewerbeordnung. Vorgesehen sind auch Änderungen in der Handwerksordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und dem Signaturgesetz. Dienstleistungsunternehmen aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU) sollen in Zukunft in Deutschland weitgehend ohne Genehmigungen tätig werden dürfen. Eine Genehmigung ist nur noch dann erforderlich, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt ist.

Beispielsweise betreffen die Vorschriften über die Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes Gewerbetreibende aus dem EU-Ausland künftig nicht mehr. Gleiches gilt für die Vorschriften zur Ausübung des Makler-, des Bauträger- und Baubetreuergewerbes.

Die entsprechenden Straf- und Bußgeldvorschriften sollen auf Gewerbetreibende aus anderen EU-Ländern ebenfalls keine Anwendung mehr finden. Die neuen Vorschriften sollen aber nicht für Dienstleistungen gelten, die von der inländischen Niederlassung eines in anderen EU-Ländern ansässigen Dienstleistungsunternehmens erbracht werden.